

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Protokollauszug

Datum	: 16.02.2021
Sitzung	: 11. Sitzung des Hauptausschusses
Vorlage-Nr.	: 2020059/10
TOP 2.8	: Satzung des Seniorenbeirates der Stadt Köthen (Anhalt)

Protokolltext

StRn Zerrenner stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Abstimmung des Änderungsantrages: 2/ 9/ 0 (Ja/ Nein/ Enthaltung) – Der OB nimmt an der Abstimmung nicht teil.

StRn Buchheim stellt den Antrag § 5 wie folgt zu ändern:

Die Oberbürgermeisterin bzw. der Oberbürgermeister beruft zur Bildung des Beirates eine Bewerberkommission, die sich zusammensetzt aus:

1. je einer Vertreterin bzw. einem Vertreter aus den Fraktionen des Stadtrates,
2. maximal zwei Vertreterinnen bzw. Vertretern des amtierenden Beirates
3. und der amtierenden Gemeindewahlleiterin bzw. dem amtierenden Gemeindewahlleiter für die Stadtratswahl als Vorsitzende bzw. Vorsitzender der Bewerberkommission.“
Einfügung der neuen Absätze 2 bis 6 wie folgt:

(2) Bewerberinnen und Bewerber dürfen nicht in die Bewerbungskommission berufen werden.

(3) Vorschläge oder/und Bewerbungen von älteren Einwohnerinnen und Einwohnern werden nach einem öffentlichen Aufruf durch die Oberbürgermeisterin bzw. den Oberbürgermeister nach formeller Prüfung gemäß § 4 der Satzung der Bewerbungskommission vorgelegt.

(4) Die Bewerbungskommission tagt nicht öffentlich und beschließt – gegebenenfalls nach persönlicher Vorstellung der Bewerberinnen und Bewerber - einen Vorschlag zur Bestellung der Mitglieder des Seniorenbeirates, der dem Stadtrat zur Abstimmung vorgelegt wird. Darüber hinaus werden in einer entsprechenden Reihenfolge dem Stadtrat drei Nachrückerinnen bzw. Nachrücker für den Fall des Ausscheidens von Mitgliedern des Seniorenbeirates zur Bestellung vorgeschlagen.

(5) Für die Abstimmung der zu berufenden Mitglieder des Seniorenbeirates gelten die Bestimmungen des § 56 KVG LSA und die Geschäftsordnung des Stadtrates.

(6) Scheidet ein bestelltes Mitglied des Seniorenbeirates aus, rückt automatisch eine der dem Stadtrat zur Bestellung als Nachrücker vorgeschlagene Person entsprechend der beschlossenen Reihenfolge als neues Mitglied des Seniorenbeirates für die verbleibende Wahlperiode nach.

Abstimmung des Änderungsantrages: 8/ 1/ 2 (Ja/ Nein/ Enthaltung) - Der OB nimmt an der Abstimmung nicht teil.

§ 7 Ausscheiden/ Nachrücken

~~(2) Sollten nach Bestellung eines Mitgliedes im Sinne des § 4 Abs. 2 Nr. 1 dieser Satzung Gründe im Sinne des § 4 Abs. 4 und/oder Abs. 5 dieser Satzung dem Oberbürgermeister bekanntwerden, kann der Oberbürgermeister das betreffende Mitglied abberufen. – Streichen – redaktionelle Änderungen in der Folge durch die Änderung des § 5~~

~~(3) Abs. 2 gilt entsprechend bei Verhinderung eines Mitgliedes bei langandauernder Krankheit. – Streichen - redaktionelle Änderungen in der Folge durch die Änderung des § 5~~

~~(4) Im Falle eines Ausscheidens eines Mitglieds im Sinne des § 4 Abs. 2 Nr. 1, kann ein Nachfolger für die restliche Amtszeit berufen werden. Die Berufung erfolgt durch den Oberbürgermeister.~~

§ 8 Aufwandsentschädigung/Sitzungsgeld

~~(2) Der durch den Seniorenbeirat jeweils beauftragte Vertreter erhält für die Teilnahme bei der geladenen Anhörung in Stadtrats- und Ausschusssitzungen eine Aufwandsentschädigung nach Absatz 1. Dies gilt nicht für das Mitglied aus der Mitte des Ausschusses für Schule, Soziales, Jugend, Kultur und Sport, sowie für Vertreter der Stadtverwaltung, soweit der beauftragte Vertreter ein stimmberechtigtes Mitglied im Sinne des § 4 Abs. 2 Nr. 2 oder Nr. 3 ist. – streichen – redaktionelle Änderungen~~

§ 9

Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher und männlicher jeglicher Form.

Abstimmungsergebnis:

Gremium	Hauptausschuss
Sitzung am	16.02.2021
TOP	2.8

Beschluss	entspr. prot. Änd.
-----------	--------------------

SOLL Stimmberechtigte	12
IST Stimmberechtigte	12
Befangen	1
Ja-Stimmen	9
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	2

Die Übereinstimmung vorstehenden Auszuges mit der Urschrift wird beglaubigt.

Köthen (Anhalt), 17.02.2021

Bernd Hauschild
Ausschussvorsitzender